

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

1.9.1924 (No. 203)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
E. K. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenstück. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in unserer Lieferanten, hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unersandte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpfändung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Die Unterzeichnung des Londoner Abkommens

Am Samstag mittag ist programmäßig in London durch die Botschafter und Gesandten der beteiligten Mächte die Unterzeichnung des Abkommens erfolgt. Da die erste Anlage bereits während der Londoner Konferenz vom Reichskanzler und den Vertretern der alliierten Mächte unterzeichnet worden, wurde zunächst die zweite Anlage, die das Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission betrifft, von den Vertretern Deutschlands, der alliierten Mächte und der britischen Dominions unterzeichnet. Hierauf erfolgte die Unterzeichnung der dritten Anlage, nämlich das Abkommen von Deutschland mit den alliierten Mächten hinsichtlich der Durchführung des Sachverständigenratgutachtens und der vierten Anlage, die, da sie ein interalliiertes Abkommen betrifft, nur von den in der Reparationskommission vertretenen Mächten, unterzeichnet wurde.

Die Reparationskommission und das Abkommen

Die vom Reichstag angenommenen Beschlüsse zu den Londoner Abmachungen sind Samstag abend durch Richter nach Paris gebracht worden und werden am heutigen Montag der Reparationskommission übergeben werden. Nach den in Berlin eingegangenen Mitteilungen ist anzunehmen, daß die Reparationskommission am Montag in einer offiziellen Sitzung sich mit den Beschlüssen befassen und die erste Festsetzung gemäß der Anlage 3 des Londoner Protokolls treffen wird, so daß die dort festgelegten Fristen von diesem Tage an laufen werden.

Die Reparationskommission wird festzustellen haben, daß die erste Bedingung, die sie in ihrem Beschluß vom 15. Juli für die Ausführung des Dawes-Planes stellte, erfüllt ist. Infolgedessen werden die wirtschaftliche und finanzielle Klärung des Ruhr- und Rheinlandes vorgesehenen Fristen vom 1. September ab laufen. Nach dem Protokoll von London werden acht Tage nach dieser ersten Feststellung, also am 9. September, die Zollinspektorenstellen auf der Pollinie, die westlich der besetzten Gebiete errichtet ist, aufgehoben werden. 20 Tage nach der ersten Feststellung, also am 21. September oder früher, vielmehr, wird die östliche Pollinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete aufgehoben werden.

Paris, 31. Aug. Die Reparationskommission beschloß, daß die Ernennung des Generalagenten für die Reparationszahlungen vorbehalten bleibt. Owen Young wird zum Stellvertreter des Reparationsagenten ernannt. Zum Treuhänder für die Eisenbahnobligationen ist Delacroix, der belgische Vertreter in der Reparationskommission, zum Treuhänder für die Industriobligationen der Italiener Rogara, der frühere Direktor der Banque commerciale d'Orient in Konstantinopel, und zum Einnahmecommissar der bisherige Generalsekretär der Reparationskommission Mac Gabeau ernannt worden.

Die Kohlenlieferung an die Meuse

Düsseldorf, 31. Aug. In der heutigen Verhandlung der Reparationskommission mit der Meuse über Reparationskohlenlieferungen während des im Londoner Abkommen vorgesehenen Provisoriums konnte eine Übereinstimmung über die Hauptfrage erzielt werden, daß die Lieferungen fortgesetzt und zu Preisen bezahlt werden sollen, welche in den demnächstigen Verhandlungen der Regierung mit der Reparationskommission festgelegt werden. Da aber einige Fragen der Durchführung, sowie die Frage der Geldleistungen noch zu klären sind, wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Die Räumungen

Genève, 31. Aug. (Genève). Das Ministerium des Auswärtigen erteilte dem General Degoutte Weisungen, damit dieser die militärische Räumung der Zone von Dortmund-Görde und Gebiete, die außerhalb des am 11. Januar 1923 besetzten Ruhrgebietes liegen, vorbereite.

Frankreich und die deutsche Erklärung zur Schuldlage

Paris, 31. Aug. Das Ministerium des Auswärtigen veröffentlichte folgende Mitteilung: Die französische Regierung hat noch keine offizielle Mitteilung von der öffentlichen Erklärung erhalten, die der deutsche Reichskanzler über die Verantwortlichkeit am Kriege abgegeben hat. Die französische Regierung wird, wenn diese Mitteilung an sie gelangt, unverzüglich die notwendige amtliche Antwort an Berlin gelangen lassen. Schon jetzt protestiert die Presse gegen die Beschlüsse, die sich nicht nur an den offensichtlich bestehenden Tatsachen, sondern auch an den formellen Ausdrücken des Versailles-Vertrages stützt, d. h. an einer causa iudicata, an Ausdrücken, wie sie Lloyd Georges namens der Alliierten am 8. 3. 1921 gebraucht hat. Die öffentliche Meinung der Welt weiß, daß genau vor 10 Jahren Deutschland plötzlich ein hel-

demütigtes Land angegriffen hat, das seine Neutralität schützen mußte und das, um seinen Friedenswillen zu beweisen, in spontaner Weise seine Truppen 10 Kilometer von seiner Grenze zurückgezogen hatte. Diese Tatsachen leugnen, hieße der Sache des Friedens einen schlechten Dienst erweisen.

Die Zollschutzvorlage im Reichstag

Die für die Samstag-Tagesordnung des Reichstags gefechte erste Lesung der Zollschutzvorlage ist an der Obstruktion der Sozialdemokraten und Kommunisten gescheitert, die noch vor Beginn der Beratungen die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbeigeführt hat. Da für die nächste Zeit kaum damit zu rechnen sein wird, ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen, mußte der Präsident den Reichstag in die Ferien entlassen, er bezieht sich aber im Einlaß mit den ihm vom Ältestenrat gegebenen Vollmachten vor, das Haus nötigenfalls schon vor Mitte Oktober wieder zu berufen. Nach den Erklärungen, die Minister Hamm und Graf Kanitz bei der Geschäftsordnungsdebatte abgaben, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Regierung auf einer früheren Einberufung besteht, um die Zollvorlage möglichst bald an den Ausschuß gelangen zu lassen, doch wird der Präsident seine Entscheidung kaum ohne nochmalige Befragung des Ältestenrats treffen können.

Reichstag, Berlin, 30. August.

Präsident Wallraf eröffnet die Sitzung um 11,30 Uhr. Das Handelsabkommen mit Spanien wird dem volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen. Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung zur zweiten Lesung über

die Anwesenheitsfrage

der Kommunisten, Nationalsozialisten und Sozialdemokraten. Der Ausschuß schlägt bekanntlich vor, sämtliche Anträge abzulehnen. Es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Art der Abstimmung. Es muß schließlich über alle einzelnen Vorschläge getrennt abgestimmt werden. Die einzelnen Vorschläge und Änderungsanträge werden mit wechselnder Mehrheit abgelehnt. Da sämtliche Paragraphen in zweiter Lesung abgelehnt sind, entfällt die dritte Lesung (Führer der Kommunisten).

Auf der Tagesordnung steht dann

die erste Lesung der Gesetze über Zoll und Umsatzsteuer.

Abg. Loebe (Soz.) beantragte Abhebung von der Tagesordnung und Vertagung der Beratungen. Eine überstürzte Behandlung sei nicht nötig und nicht angebracht, zumal der Getreidepreis ohne Zoll höher sei als 1921. Seine Fraktion sehe in der Vorlage den Versuch, bei der Lastenverteilung das Großkapital und die Großlandwirtschaft frei zu lassen, so daß wieder die bestlose breite Masse betroffen wäre. Die Vorlage sei der Kaufpreis für die Eingabe der Nationalen Überzeugung der Deutschnationalen. (Die Sozialdemokraten und Kommunisten haben inzwischen den Saal verlassen.)

Abg. Hepp (DVP.) widerspricht dem Abhebungsantrag der Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit. Die Sozialdemokratie treibe keine sachliche Politik, sondern wolle die Antwort geben auf die Abstimmung vom Freitag. Damit richte sie sich nur selbst (Weisfall rechts).

Reichsernährungsminister Graf Kanitz bittet, dem Sozialdemokratischen Antrag nicht stattzugeben. Die Regierung sei sich der Verantwortung bewußt, die sie mit der Einbringung der Vorlagen übernommen habe. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Vorlagen alsbald im Ausschuß mit aller Mühe behandelt werden müssen. Dort sei allen Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Vorlage sei in keiner Weise mit den Verhandlungen am Freitag in Verbindung zu bringen. Die Einbringung sei im Reichskabinett schon beschlossen worden, als das Ergebnis der Londoner Beratungen noch nicht zu übersehen war.

Abg. Reingart (Dem.) bedauert, daß die Vorlage in einem Augenblick eingebracht werde, der den Anschein erwecke, als ob sie mit den Freitagsergebnissen in Verbindung stehe. Die Fraktion sei aber trotzdem für die Ausschüßberatung.

Abg. Roenen (N.) behauptet, daß die Vorlage die Bezahlung für die Abstimmung der Deutschnationalen sei. (Große Unruhe rechts).

Reichsernährungsminister Graf Kanitz weist nochmals auf die Dringlichkeit der Vorlage hin mit Rücksicht auf die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen. Würde die Vorlage jetzt keinem Ausschuß überwiesen, so müßte der Reichstag statt Mitte Oktober schon Ende September wieder zusammentreten, (Rufe: Auflösen).

Reichswirtschaftsminister Hamm bedauert diesen Aufstau zu den Zollverhandlungen. Diese Dinge sollten doch aus der politischen Agitation herausgelassen werden. (Unruhe). Es sei notwendig, daß wir wieder in die Weltwirtschaft hineinkommen. Auch bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich und Belgien brauche die Regierung diese Unterlagen; darum müsse die Zeit für eine eingehende Prüfung im Ausschuß vorhanden sein.

Abg. Dr. Bell (Z.) lehnt die Unterstellung irgendwelcher parteipolitische Motive mit aller Entschiedenheit ab. Eine Verschleppung der Vorlage sei vor dem Volke und vor dem Land nicht zu verantworten.

Abg. Schulz-Bromberg (DVP.) protestiert gegen den verkehrsmäßigem Vorwurf eines Kuhhandels und fordert Erledigung der Vorlage.

Abg. Loebe (Soz.) gibt zu, daß die heutige Haltung der Sozialdemokratie in einem gewissen Zusammenhang stehe mit den Vorgängen vom Freitag. (Rufe rechts: Aha). Es sei aber seit Monaten bekannt gewesen, daß der Unfall der Deutschnationalen bezahlt werden sollte mit der Zollvorlage. (Heftiger Widerspruch rechts). Die „Deutsche Zeitung“ habe ebenfalls von einem „Kuhhandelsvertrag“ gesprochen. (Widerspruch rechts). Eine sachliche Beratung sei heute nicht möglich.

Ernährungsminister Graf Kanitz stellt fest, daß die Ausschüßberatung in der zweiten Hälfte des Septembers beginnen solle.

Abg. Beder-Bessen (DVP.) hebt hervor, daß durch das Verhalten der Sozialdemokratie die Möglichkeit, zu Handelsvertragsverhandlungen zu kommen, verzögert werde. Das schade dem arbeitenden Volke, das schade gerade der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und der deutschen Arbeiterkraft. Dieser Coup der Sozialdemokraten sei der erste Versuch der Sabotage der Londoner Abmachungen.

Abg. Schulz-Bromberg (DVP.) beantragt Übergang zur Tagesordnung über den Antrag Loebe.

Die Abstimmung erfolgt namentlich. Vor der Abstimmung bezweifelt

Abg. Loebe (Soz.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Von den anwesenden bürgerlichen Parteien werden nur wenige Ja-Stimmen abgegeben. Die Auszählung ergibt, daß 215 Abg. anwesend sind, die sämtlich mit Ja gestimmt haben. Das Haus ist also beschlußfähig.

Präsident Wallraf beraumt eine neue Sitzung an auf 194 Uhr mit derselben Tagesordnung.

Zweite Sitzung

Präsident Wallraf eröffnet die neue Sitzung um 1,40 Uhr. Die Sozialdemokraten und Kommunisten bleiben wiederum außerhalb des Saales. Die Anwesenheitsziffer bei den übrigen Parteien hat sich kaum geändert.

Präsident Wallraf teilt zunächst mit, im Ältestenrat sei in Aussicht genommen worden, daß der Reichstag heute seine Arbeiten vorerst beende und gegen den 15. Oktober wieder zusammentrete. Dem Präsidenten sollte die Tagesordnung und eine Verschiebung des Beginns der Verhandlungen nach vornwärts oder nach rückwärts überlassen bleiben, wenn besondere Umstände vorliegen. Für den Fall, daß auch diese Sitzung mit Beschlußunfähigkeit endigte, würde der Präsident nach den Besprechungen im Ältestenrat verfahren. Der Präsident will die in der vorigen Sitzung abgebrochene Abstimmung nunmehr wiederholen.

Abg. Schulz-Bromberg (DVP.) zieht seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Die Abstimmung kann also in gewöhnlicher Weise erfolgen.

Die Abg. Roenen (Komm.) und Dittmann (Soz.) bezweifeln die Beschlußfähigkeit.

Das Büro ist einig, daß das Haus nicht beschlußfähig ist. Präsident Wallraf: Damit treten wir in die Ferien ein. (Seitertel.) Ich bitte darum und wünsche, daß wir uns so weit von der großen Erregung der letzten Tage während der Ferien erholen, daß eine sachliche Beratung der uns vorliegenden wichtigen Vorlagen möglich wird (Beifall).

Schluß gegen 2 Uhr.

Politische Neuigkeiten

Schacht über Handelsabkommen

Reichsbankpräsident Schacht hatte in Rom eine Unterredung mit einem Vertreter der italienischen Stefani-Agentur, in der er zunächst die großen Fortschritte, die Italien in wirtschaftlicher Beziehung gemacht habe, würdigte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß zwischen Italien und Deutschland günstige wirtschaftliche Beziehungen angeknüpft würden. Die Londoner Ergebnisse hätten in manchen Kreisen den Eindruck erweckt, daß die in Zukunft abzuschließenden Handelsabkommen einem politischen oder gar militärischen Drucke nachgeben sollten; er glaube jedoch, daß es unbedingt notwendig sei, Handelsabkommen nur im Hinblick auf wirtschaftliche, friedliche Beziehungen abzuschließen. Die Frage der Wechselkurs sei von derartiger Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben der Völkerbund, daß er mit dem internationalen Handel verknüpft, daß er der Meinung sei, die Zusammenarbeit aller europäischen Emissionsbankhäuser sei unbedingt erforderlich. Aus diesem Grunde habe er sich auch mit dem Direktor der Bank von Italien in Verbindung gesetzt, über dessen Empfang er eben befriedigt sei, wie über den Empfang beim Ministerpräsidenten, beim Finanz- und Wirtschaftsminister.

Die Völkerbundsversammlung in Genf

Als Auftakt der 6. Völkerbundsversammlung in Genf fand am Sonntag wie üblich im Genfer Dom ein feierlicher Gottesdienst statt. Die Hotels, in denen die Delegationen abgepflegt sind, tragen reichen Flaggenschmuck. Die Versammlung findet wie in den Vorjahren in dem alten, weitläufigen, aber sehr nüchternen Reformationsgebäude statt, da das eigene Versammlungshaus des Völkerbundes erst in einigen Jahren gebaut werden kann. In dem geräumigen Saale, dessen schlechte Akustik berüchtigt ist, sind diesmal Vorkehrungen angebracht. Die Versammlung wurde unter großer Beteiligung des Publikums und der Presse, die die geräumige Tribüne des Reformationsgebäudes bis auf den letzten Platz füllte und in

Anwesenheit von 44 Delegationen am heutigen Montag vor- mittag durch den Präsidenten des Völkerverbundes, den bel- gischen Außenminister Dymand, mit einer längeren Begrü- ßungsansprache eröffnet, die mit förmlichem Beifall aufge- nommen wurde.

Die Saarländer an den Völkerverbund

In Genf wird eine Saardelegation erwartet, die den Mit- gliedern des Völkerverbundes zwei Denkschriften des saarlän- dischen Landestages über die mißbräuchliche Ausbeutung des Saargebietes durch Frankreich, sowie über die Zwecklosigkeit, die Rechtsmüdigkeit und die Uebergriffe des französischen Mi- litärs im Saargebiet überreichen wird. In der ersten Denks- schrift wird der Völkerverbund darum gebeten, darauf hin- zuweisen, daß Frankreich die Arbeiter, Angestellten und Be- amten der Saargebiete rechtlich, moralisch und wirtschaftlich wesentlich besser stelle, als bisher, und daß der französische Staat als Inhaber des Kohlenmonopols im Saargebiet die Kohlenpreise so ermähige, daß das wirtschaftliche Gedeihen der Saarindustrie ebenso sichergestellt werde, wie unter deut- scher Herrschaft. Ferner wird in der Denkschrift gefordert, daß der französische Staat und die Regierungskommission zur unverzüglichen Aufhebung der Beschränkung der zollfreien Ein- fuhr deutscher Waren und zur Schadloshaltung der saarlän- dischen Wirtschaft für die ihr entstandenen Schädigungen ver- antwortlich gemacht werden.

In der zweiten Denkschrift wird der Völkerverbund um Unterbindung der Werbemethoden des französischen Militärs im Saargebiet für die französische Fremdenlegation und um unverzügliche Rückgabe der Entführten, sowie um Entschädi- gung in Fällen der von Angehörigen des französischen Heeres getöteten oder verletzten Saarländer und um Unterstellung der französischen Truppen unter die ordentlichen Gerichte des Saargebietes bei allen Vergehen gegen die Zivilbevölkerung, sowie endlich um endgültige Festsetzung eines badischen Termins zur Klärung des Saargebietes durch französische Truppen gebeten.

Kurze Nachrichten

Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. Zu der Mitteil- ung, daß der Reichstag in seiner Sitzung vom 22. August die Abgeordneten Graf Werfelde und Loeb als Beisitzer für den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik und die Abg. Dr. Scheller und Kay zu deren Stellvertretern gewählt habe, wird aus Berlin erklärt: Diese Meldung beruht insoweit auf Irr- tum, als es sich nicht um eine Wahl für den Staatsgerichts- hof zum Schutze der Republik, sondern für den Staatsgerichts- hof für das Deutsche Reich handelt.

Der 8-Stundentag. Der deutsche Reichsarbeitsminister wird am 8. September mit dem englischen und französischen Ar- beitsminister in Bern zusammentreffen. Die Minister wollen sich über die mit der Radifizierung des Arbeitszeitabkommens von Washington zusammenhängenden Fragen verständigen. An der Besprechung wird auch der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Thomas teilnehmen.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wurde unter außerordentlich starker Beteiligung am Sonntag in Gan- nover eröffnet.

Der Evangelische Bund hält zurzeit seine Generalversamm- lung in München ab, zu der etwa 2000 Mitglieder aus allen Teilen des Reiches und aus Oesterreich in München einge- troffen sind.

Auflösung der „Rheinischen Arbeiterpartei“. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Eberhard wurde dem Zentralausschuß der sogenannten „Rheinischen Arbeiterpar- tei“ und seitens der französischen Delegation vom Staats- anwalt Gelin mitgeteilt, daß die Partei sofort aufzulösen sei. Die Mitglieder der Zentralkommission würden für strenge Durch- führung der Anordnung haftbar gemacht.

Freilassung von Kommunisten. Auf Befehl des französi- schen Kriegsministers Klotz sind die 25 Kommunisten, die wegen angeblicher militärischer Propaganda bereits vor dem Kriegsgericht Wiesbaden standen, auf freien Fuß gesetzt wor- den.

Die Forderung auf den Erzbergermörder Tilsen. Wie die Wiener Blätter melden, haben die österreichischen Behörden die in Betracht kommenden Dienststellen, insbesondere die Grenzstationen, auf den feineren von der Staatsanwaltschaft Offenburg gegen Tilsen erlassenen Steckbrief bewiesen, da die Möglichkeit vorliegt, daß er aus Ungarn nach Oesterreich flüch- ten konnte.

Deutscher Bürgermeister in Kulschin. Die vor einiger Zeit vorgenommenen Gemeindevahlen im kulschiner Landchen, die bisher von der tschechischen Regierung verhindert worden wa- ren, ergaben für die Stadt Kulschin eine erdrückende deutsche Mehrheit. Bei den gestern durchgeführten Bürgermeisterwahlen wählte die deutsche Mehrheit den Deutschen Franz Paschot zum Bürgermeister.

Riederlage der Spanier in Marokko. Der Agentur Havas wird aus Madrid gemeldet: Nach einem amtlichen Bericht aus Marokko fand in der Gegend von Elau ein heftiger Kampf statt. Einzelheiten fehlen. Man weiß indessen, daß die spanischen Kolonnen nochmals zurückgegangen sind.

Badischer Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

Die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes in Baden hat sich in der Berichtwoche (21.—27. August) noch weiter verschlech- tert. Die Zahl der Vollerwerbslosen (Hauptunterstützungs- empfänger) erhöhte sich von 20 000 auf 21 100 am Ende der Berichtwoche.

Ungünstig liegen die Beschäftigungsverhältnisse in der me- tallverarbeitenden Industrie. Infolge Betriebs Einschränkungen nahm hier die Arbeitslosigkeit weiter zu. Offene Stel- len standen nur in ganz vereinzelten Fällen zur Verfügung. Die Metallindustrie in Singen nahm Entlassungen vor. Ge- messen an der Zahl der Kurzarbeiter hat die Besserung in der Pforzheimer Sämuwarenindustrie angehalten (seit 4500 Kurzarbeiter gegenüber 15 000 Mitte August), dagegen erhöhte sich hier die Zahl der Vollerwerbslosen gegenüber der Vor- woche um 140. Unverändert gegenüber dem letzten Bericht ist die Lage der Schwarzwälder Uhrenindustrie.

Günstig ist weiterhin der Beschäftigungsgrad der Weinhei- mer Lederindustrie.

Das Nahrungsmittelgewerbe hat im allgemeinen flauen Geschäftsgang nur ganz vereinzelt wurde nach Wärdern ge-

fragt. Dagegen konnte ein Großbetrieb in Singen 40 junge Arbeiterinnen einstellen.

Die Nachrichten über die Arbeitsmarktlage der Tabakindu- strie lauten weiterhin sehr ungünstig. Im Arbeitsnachweis- bezirk Lahr, einem der Hauptbezirke der Tabakverarbeitung, erhöhte sich die Erwerbslosenziffer gegenüber der Vorwoche um 570, ein Zugang an Erwerbslosen, der wohl hauptsächlich aus dem Tabakarbeiterberuf kommt.

Das Reinigungs- und Putzgewerbe hatte vereinzelt Bedarf an tüch- tigen Herren- und Damenfrisuren sowie an Friseurinnen. Im Karlsruher Dienstleistungsgewerbe konnten da und dort Er- werbslose unterkommen.

Der Bedarf an Hilfskräften im Gast- und Schankwirt- schaftsgewerbe ist infolge der Witterungsverhältnisse weiter zurückgegangen. Aus den Saisonplätzen kommen viele Ar- beitsgesuche von Hotelpersonal aller Art. Mangels offener Stellen sind die Arbeitsuchenden aber nicht unterzubringen. Unbedeutende Nachfrage besteht nur noch nach Köchinnen in der Baden-Wärdener Hotelindustrie.

Bei einem Bahnausbau im Heidelberger Bezirk konnten zu- nächst 40 Erwerbslose als ungelernete Arbeiter unterkommen.

Verband badischer Gemeinden

Der Vorstand des Verbandes badischer Gemeinden hielt am 28. August d. J. in Baden-Baden eine Sitzung ab, in der — wie unten geschildert wird — u. a. folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Aufhebung der Steuereinnahmehemmnisse. Das badische Fi- nanzministerium soll nochmals dringend erucht werden, seinen Einfluß gemeinschaftlich mit dem württembergischen Fi- nanzministerium bei der Reichsregierung dahin geltend zu machen, daß die Steuereinnahmehemmnisse erhalten bleiben.

2. Vollzug der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht. Die Bezirksverbände haben sich als die richtige Organisation erwiesen. Wenn trotzdem ab und zu Klagen wegen der Kostenverteilung usw. vorgebracht werden, liegt die Ursache in der Regel nur daran, daß die Bezirksausschüsse noch nicht für den richtigen Ausgleich unter den einzelnen Gemeinden durch entsprechende Kontroll- und Vergleichsmaßnahmen gesorgt haben.

3. Öffentliche Arbeitsnachweise. Die Anträge des Verban- des badischer Arbeitsnachweise wegen Änderung der Kostenver- teilung, Vereinfachung des Stimmrechts an die gemeindlichen Vertreter in den Verwaltungsausschüssen usw. sollen bei der Reichsregierung unterfüt werden.

4. Autoversicherung. Dem Ministerium des Innern ist im Be- nehmen mit dem Badischen Verkehrsverband wegen Verringer- ung der Fahrzeugschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in den ge- schlossenen Ortschaften Vorlage zu erstatten.

5. Rauffreunung. Nachdem der Antrag des Verbandes beim Badischen Landtag um Änderung der Rauffreunungs- ordnung der Regierung überwiesen worden ist, soll dem Finanz- ministerium nochmals Vortrag erstattet werden.

6. Änderung des Steuerertragsgesetzes. Der Schlüssel für die Verteilung der Einkommensteueranteile unter die Ge- meinden hat sich als unbrauchbar erwiesen, da die Gemein- den zum großen Teil nur ein Bruchteil dessen erhalten, was ihnen früher aus der Umlage vom Einkommen zugefallen ist. Auch die Verteilung der Umsatzsteuer unter die Gemein- den bedarf der Änderung. Der Regierung sind Anträge zu stellen.

7. Besteuerung des Grundvermögens und der Gewerbebe- triebe. Der Vorstand spricht sich grundsätzlich für die Ein- führung des Ertragswertprinzips an Stelle des bisherigen Prinzips der Besteuerung nach dem gemeinen Wert aus. Da indessen steuerrechtliche Schwierigkeiten der Umstellung entgegenstehen, soll das bisherige Verfahren einstweilen noch bei- behalten werden. Der Regierung ist Vorlage hierüber zu er- statten.

8. Darlehen an Gemeinden. Die Badische Girozentrale soll erucht werden, auch die kleineren Gemeinden an der Kapital- vermittlung zu beteiligen.

9. Schulgüter. Die Freigabe der Schulgüter, die nicht im Eigentum der Schulpründe stehen, durch das Unterrichts- ministerium erfolgt zwar regelmäßig auf Antrag, jedoch wer- den ab und zu Bedingungen gestellt, die sachlich und rechtlich nicht haltbar sind. Der Regierung soll neuerdings Vorlage erstattet werden, damit die Frage unter Umständen gesetz- lich geregelt wird.

10. Gebäudebesondersteuer. Der Abzug der Staatsanteile an der Gebäudebesondersteuer an den Einkommensteueranteilen der Gemeinden ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Eingang der Gebäudebesondersteuer begegnet erheblichen Schwierigkeiten und soll bekämpft werden.

11. Verlegung des Rechnungsjahres auf 1. Januar. Die Verlegung des Rechnungsjahres auf 1. Januar soll zunächst nicht beantragt werden.

Die freie Vereinigung badischer Krankenkassen

hießt am 31. August und 1. September in der „Linde“ zu Kar- stadt ihre Landesversammlung ab, die sehr zahlreich aus dem ganzen Lande besucht war.

Nach einem ausführlichen Referat des Geschäftsführers Graf (Pforzheim) über die Arztesfrage und den neuen tarifmäßigen Landesbeitrag wurde folgende Resolution einstimmig angenom- men:

„Die Hauptversammlung der Freien Vereinigung bad. Krankenkassen nahm Kenntnis von den Verhandlungen der Krankenkassenvertreter mit den ärztlichen Vertretern im Lan- desausschuß Badens über die Vorarbeiten zu einem neuen tarifmäßigen Landesvertrag in Baden. Die Versammlung ist mit der Stellungnahme ihrer Vertreter im Landesausschuß einverstanden, verlangt aber unter allen Umständen, daß die Zulassungsfrage sich nicht von den Bestimmungen der Ver- ordnung vom 30. Oktober 1923 entfernt. Des weiteren fordert die Landesversammlung unter allen Umständen als Mindest- grenze in der Begrenzungsfrage die Durchführung der von den Krankenkassenvertretern vorgeschlagenen Begrenzungsziffern, um der unwirtschaftlichen Vielberatung entgegenzutreten. Der Ein- führung der preussischen Gebührensordnung in Baden steht ka- fensseitig nichts im Wege, doch müßte solche nach allen Vor- und Nachteilen gegenüber der bisherigen badischen Gebühren- ordnung restlos auch seitens der ärztlichen Landeszentrale an- erkannt werden. Die Forderung der Ärzte in der Sonora- frage des dritten Quartals erneut zu verhandeln, muß zurück- gewiesen werden, da das Honorar für das dritte und zweite Quartal gleich sein soll.“

Ein weiterer Vortrag handelte über „Grundrissliches und Kritikliches in der Sozialversicherungsgesetzgebung“.

An den weiteren Ausführungen beteiligten sich Rechtsanwalt Dr. Heinsheimer-Karlsruhe, Regierungsrat Dietrich vom bad. Arbeitsministerium, sowie der Geschäftsführer des Hauptver- bandes deutscher Krankenkassen, Lehmann-Berlin.

Kommunale Rundschau

Der Stadtrat von Karlsruhe hat die Beschaffung von zwei Gelbfildern für den neuen Weinfaal der Stadtgartenwirtschaft beschlossen. Mit ihrer Ausführung nach vorgelegten Stützen werden die Kunstmalerei Hellmuth Eichrodt und August Geb- hardt betraut. — Der Stadtrat befaßte sich erneut mit der Linienführung und dem Fahrplan der städtischen Straßen- bahn und gelangte zu der Auffassung, daß die Linienführung den Anforderungen des Verkehrs genügt, daß der Fahrplan aber eine möglichst breite und rasche Beförderungsmöglichkeit nicht bietet. Um diesem Mangel abzuhelfen, will der Stabi- rat die Wagenfolge derart verdichten, daß auf den einzelnen Linienzüge in Abständen von 8 Minuten verkehren. Eine solche Betriebsverfärfung erhöht naturgemäß die Ausgaben. Im Hinblick darauf, daß die einzelne Fahrt auf ein Zwei- teilstreckenbestehen nur 83 Pf. kostet, glaubt der Stadtrat, hier eine Erhöhung auf 10 Pf. vornehmen zu können, so daß das Geseß, das bisher für 1 Mark ausgegeben wurde, künftig 1,20 M. kosten soll. Bei allen übrigen Fahrtausweisen tritt eine Preiserhöhung nicht ein. Der Beschluß des Stadtrats bedarf der Zustimmung des Bürgerausschusses.

Der Stadtrat Durlach beantragte beim Bürgerausschuß die alsbaldige Aufhebung der Fremdensteuer.

Zu unwürdigen Szenen kam es in der Pforzheimer Bürger- ausschussung, die sich mit Geländeverkäufen, der Wieder- einführung der Schülerüber usw. zu befassen hatte. Zu Be- ginn der Sitzung brachte der kommunische Stadtratordnete Doll in geschäftsbündelnder Weise, trotz Ordnungs- rufs des Vorsitzenden, einen Dringlichkeitsantrag zur Verle- zung der sich mit der Lage der Erwerbslosen beschäftigte. Es entstand ein derartiger Tumult, daß die Sitzung auf 10 Mi- nuten unterbrochen werden mußte. Am dem Abend hatte sich auch die Galerie beteiligt, die nach Wiederanahme der Sit- zung ihre Ausgebungen wiederholte. Der Vorsitzende ließ darauf die Galerie durch ein Schußmanuskript räumen, was von unheimlichem Lärm begleitet wurde. Nach dieser zweiten Unterbrechung der Sitzung wurde dann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten, nachdem zuvor die Kommunisten gegen das Vorgehen des Obmannes protestiert hatten.

Überblick des Münchener Stadthaushalts. Der Münchener Stadthaushalt weist für 1924 einen Gesamtbedarf von 6,2 Mil- lionen Goldmark auf. Der Haushalt für 1923 schließt mit Bruttoeinnahmen von 40½ Millionen und Bruttoausgaben von 27½ Millionen. Der Überschuß, von dem nach dem Vorschlage des Referenten 675 000 M. für einen bestimmten Zweck gemäß einem Beschluß in geheimer Sitzung sofort zur Verfügung gestellt werden, beträgt 12 Millionen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Gesamtanstellung der Thoma-Graphit, die für die Karlsruher Herbstwoche vorgesehen ist, wird erfreulicherweise noch eine bedeutende Erweiterung erfahren: Die zurzeit in der Reichsdruckerei hergestellten halbjährlichen Lieferungen nach Thomatischen Ganzzeichnungen werden als Reichsdrucke der Ausstellung angegliedert werden. Dadurch wird der unmittel- bare Zusammenhang der zeichnerischen und graphischen Kunst- weise Thomass dargestellt und erkennbar sein. Ebenso wird es möglich sein, einige Skizzenblätter vorzulegen, die späterhin zu graphischen Arbeiten Verwendung fanden, so daß die Ver- arbeitung des Studienmaterials erschlicht sein wird.

Die Karlsruher Herbstwoche 1924 wird am 7. September ds. J. durch einen Festakt, an dem sich die Eröffnung der Hans Thoma-Graphit-Ausstellung der diesjährigen Herbst- woche, die eine große Anzahl von hervorragenden Darbie- tungen auf künstlerischem, musikalischem, sportlichem und wirt- schaftlichem Gebiete bringen wird, fröhlich vornehmlich zu nen- nen: eine Sonderwoche des Badischen Landesbühnenvereins mit einer Neueinführung von Richard Wagners „Ring des Nibelun- gen“, einer Aufführung von Richard Wagners „Lohengrin“ mit den bedeutendsten, aus Karlsruhe hervorgegangenen auswärtigen Künstlern (Gisela Elisabeth Friedrich von Opernhaus Frankfurt a. M., Maria Lorenz-Höllischer vom Deutschen Opernhaus Charlottenburg, Kammeränger Robert Gutt von der Staatsoper Berlin, Karl Kammann vom Stadttheater Nürnberg, Adolf Schöpplin von der Staatsoper Dresden, Kam- meränger Hermann Weil von der Metropolitan-Oper New- York), Richard Straußens „Elektra“, einer Erstaufführung von Max Webers Komödie „Die Karawane“, einer Brudner- feier (Sinfoniekonzert) u. a. Die Aufführung von Hermann Grubners „Weihnachtsoratorium“ durch den Heidelberger Bachverein und die Heidelberger Liedertafel, eine große in- genuosittliche Feier der vereinigten evangelischen Kirchen- chöre in der Posthalle, ein Gorkongert als Capella der Karlsru- her Volksmusikademie, ein Konzert des Sirtinischen Chors aus Rom und verschiedene Kammermusikabende, eine Reihe weiterer bedeutender Ausstellungen, so die Weinbrenner-Aus- stellung in der Badischen Kunsthalle, eine Ausstellung der badischen Volkstunde (Trachten, Schwarzwälder Bauernstuben, Uhrensammlung, Glasindustrie, Baukeramik) im Badischen Landesmuseum, eine Lebensmittelausstellung der Kol- einlaufgenossenschaft, eine Ausstellung von Reproduktions- und Illustrationsverfahren im Badischen Landesgewerbeamt, eine Kunstausstellung „Schwarzwaldbau und Oberberg“ im Künstlerhaus, eine Herbstwoche Karlsruher Künstler“ im Ba- dischen Kunstverein, mehrere Kunst- und kunstgewerbliche Aus- stellungen in Privatgalerien, eine Landes-Architektur- und In- dustrie-Ausstellung in der städt. Ausstellungshalle, zwei große landwirtschaftliche Ausstellungen in Karlsruhe und Durlach. An der Spitze der sportlichen Ereignisse steht der Jugend-Turn- und Sports-Sonntag (28. September) mit Festzug, daneben sind große Motorrad-Rennen, Pferde-Rennen u. a. vorge- sehen. Einen außerordentlich starken Fremdenzug wird der Bad. Heimattag (alemannisch-fränkisch-fränkischer Sonntag) am 21. September bringen, der seinen Höhepunkt mit einem be- merklichen Festzug haben wird, für den bereits über 80 Grup- pen mit Festwagen, Trachten und dergl. angemeldet sind. Karlsruhe wird daher in den nächsten Wochen in besonderem Maße im Zeichen des Verkehrs stehen. Als Unter- nehmer zeichnet der Verkehrsverein.

Landestheater. Am Dienstag den 2. September findet eine Aufführung von Verdi's „Violetta“ (La Traviata) statt, in der Herr Theodor Deuser vom Landestheater in Darmstadt sein Gastspiel auf Anstellung als George Germont vorführt die übrige Besetzung ist die bekannte. Am Mittwoch, den 3. gelangt Richard Wagners „Der fliegende Holländer“ zur Wiederholung. Die Titelpartie sind Herr Walter Barth, der de- kanallich für die laufende Spielzeit als Goldenbarion des- picht ist. In der andern Besetzung hat sich nichts geändert für Freitag, den 5. ist eine Aufführung von Gumpelbünd „Düffel und Gretel“ vorgesehen. Anschließend folgt die am Schluß der vorigen Spielzeit mit so großem Beifall aufgenom- mene Ballettantomine „Der geprellte Pantalone“ mit der Musik von Mozart.

30-jähriges Bestehen eines Arbeiter-Gesangvereins. Am Samstag und Sonntag beging der Karlsruher Männergesangverein „Lassalla“ das Fest seines 30-jährigen Bestehens unter großer Teilnahme speziell der arbeitenden Bevölkerung unserer Stadt. Zugleich waren von auswärts der Sängerverein Stuttgart und der Gesangverein Freiheit aus Bülach gekommen. Ein Festkonzert am Samstagabend in der Festhalle, bei welchem die zwei auswärtigen Vereine mitwirkten, zeigte den hohen Grad der Gesangsreife, welchen die Lassalla im Laufe dieser 30 Jahre erreicht hat. Der Dirigent Kuhn hat zu dem Ehrentage des Vereins eine ausgezeichnete Leistung vollbracht. Mitwirkende waren außerdem Opernsängerin Franz vom hiesigen Landestheater und Kammerfängerin Käse aus Leipzig. Nach dem Konzert wurden im kleinen Festsaal die Ehre der Gründungsmitglieder und solcher, welche schon Jahrzehnte dem Verein angehören, vollzogen. Telegraphische Glückwünsche waren u. a. sogar von Philadelphia eingetroffen. Ein darauffolgender Festball und ein Konzert am Sonntagabend, sowie ein Feuerwerk im Stadtpark bildeten den Vergnügungsteil der seltenen und in allen Teilen gutverlaufenen Feier. Nur das Wetter hatte die Abhaltung des Gartenfestes am Sonntagabend unmöglich gemacht. — Der Verein Lassalla zählt heute rund 800 aktive und passive Mitglieder.

Die Schützengesellschaft Karlsruhe veranstaltet gemeinsam mit dem Badischen Bund deutscher Jäger E. B. und dem Allgemeinen deutschen Jagdschützenverein, Landesverein Baden, Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Oktober 1924 auf den Schießständen der Schützengesellschaft Karlsruhe ein jagdmäßiges Freischießen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Mannheim, 30. August. Die hiesigen Bädergehilfen hielten am letzten Dienstag eine Versammlung ab, in der Protest erhoben wurde gegen den Beschluß des badischen Landtages vom 27. Juli, nach welchem für Bädermeister, die allein arbeiten, das Nachwörterbot aufgehoben werden soll. Die Gehilfen fordern, daß der badische Landtag seinen Beschluß wieder rückgängig macht.

DZ. Forstheim, 31. August. Die Annahme der Londoner Abmachungen durch den Reichstag wurde auch hier mit Erleichterung begrüßt. Sie löste alsbald in der Industrie eine greifbare praktische Wirkung aus. In einzelnen Schmiedewerkstätten, wo Kurzarbeit herrschte, wurde den Arbeitern am Freitag mitgeteilt, daß in der kommenden Woche die Arbeitszeit wieder verlängert werden wird.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	1. Sept.	29. August
Amsterdam 100 G.	162.34	163.16
Kopenhagen 100 Kr.	68.93	69.27
Napoli 100 L.	18.55	18.55
London 1 Pf.	18.81	18.81
Newyork 1 D.	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	22.66	22.78
Schwiz 100 Fr.	78.85	78.85
Wien 1000 Kr.	5.91	5.93
Zug 100 Kr.	12.68	12.64

Notierung über 100 Prozent

Das Londoner Abkommen und der englische Oeringshandel. Die Ratifikation des Londoner Abkommens löst eine wohlwollende Wirkung auf die Oeringshandelsindustrie aus. Es wird die Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland und Rußland in großem Maßstabe erwartet. Deutsche Einkäufer sind bereits in Pittsburgh angekommen und entfalten eine große Tätigkeit.

Betriebsstörungen im Saargebiet. Die Rüstlingschen Eisen- und Stahlwerke und das Hoeslshofer Nüchling in Hülffingen haben ihren Beschäftigten zum 15. September gekündigt. Die Werke begründen diese Maßnahmen damit, daß sie infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet in den vergangenen Monaten dauernd mit Verlusten gearbeitet hätten, die bis jetzt auf 25 Millionen Franken angewachsen seien. Eine Weiterführung des Betriebes würde nur noch in Frage kommen, wenn vor allem die Kohlenpreise in dem unbedingt erforderlichen Maße abgebaut und die Arbeitsleistungen der Arbeiter erhöht werden würden. Es kommen bei dieser Kündigung 12 000 Arbeiter in Frage.

Badisches Landestheater

Eröffnung der Spielzeit

Als erste Vorstellung bei Beginn der neuen Spielzeit am letzten Sonntag des August kam Mozarts „Zauberflöte“ zur Aufführung. Die Ausstattung ist die im vorigen Jahr neu erstellte mit den so eigenartig prachtvollen, echt märchenhaften Bühnenbildern. Auch die Besetzung ist im Wesentlichen die gleiche wie im Vorjahr: Als Sarastro entsaltete Dr. Wucherer die ganze Pracht seiner herrlichen Kostüme. Nicht minder gut war B. Rentwig als Tamino. Die Königin der Nacht wurde durch Frau von Ernst dargestellt, deren Soloszenen wieder in tadelloser Reinheit klangen. Auch die kleineren Rollen sind in guten Händen. Neu sind nur Melanie Hans als Pamina, die anfangs etwas unsicher zu sein schien, und ein Gast, H. Heiser, als Papageno. Ein ansprechendes Auhör und ein klangvolles Organ empfehlen ihn aufs beste. Eingehendere Würdigung mag späteren Gelegenheiten vorbehalten bleiben. Das herrliche Orchester spielte unter Fr. Grottel's sicherer Leitung wieder vortrefflich. Unter W. Stang's Regie ging die Vorstellung einwandfrei von statten.

Die Bauarbeiten im Landestheater

Wenn das Landestheater am Sonntag seine Pforten wieder öffnet, wird der aufmerksame Besucher leicht erkennen, daß dort auch während der Ferien die Arbeit nicht geruht und manches sich geändert hat, was von den verantwortlichen Behörden mit stiller Sorge seit Jahren beobachtet, aber auch von dem auf seine Bequemlichkeit und Bequemlichkeit bedachten Besucher bereitwilligst gemünzt wurde. Im Vordergrund der in den Ferien vorgenommenen Bauarbeiten standen entsprechend früheren Verbesserungsmaßnahmen natürlich Bestrebungen auf Erhöhung der Sicherheit der Besucher, besonders im Parterre. Zur Verbesserung des Ausgangsverhältnisses und zur schnelleren Entleerung des Parterres wurden die Parterregänge verbreitert und zwei neue

Die deutsche Prozente Kriegsanleihe, die seit einigen Wochen das Standardpapier der Berliner Börse geworden ist, zog schon an der Freitag Nachbörse, als die Ausichten für die Annahme des Eisenbahngesetzes günstiger beurteilt wurden, auf 800 an. Als dann das Ergebnis der Reichstagsabstimmung bekannt wurde, stieg der Anleihekurs sofort auf 920 Milliarden Prozent. (Ein Stück zu 1000 Mark 9,20 Mark.)

Aktive deutsche Handelsbilanz im Juli. Da die statistische Erfassung der Ein- und Ausfuhr des besetzten Gebietes noch immer nur in unvollkommener Weise möglich ist, enthält die deutsche Handelsstatistik für Juli die gleichen Fehlerquellen wie in den Vormonaten, die nicht gestatten, eine einwandfreie Bilanz des Außenhandels zu ziehen. Im Juli ist im Außenhandel ein bemerkenswerter Umschwung eingetreten; zum ersten Male in diesem Jahre ist die Bilanz durch die Statistik erfahren Ein- und Ausfuhr aktiv. Bilanzmäßig gesehen weist der Juli gegenüber dem Vormonat eine Verbesserung um rund 300 Millionen Goldmark auf; daran ist die Einfuhr mit einer Verminderung von rund 200 Millionen Goldmark und die Ausfuhr mit einer Steigerung von rund 100 Millionen Goldmark beteiligt. Der Einfuhrüberschuss erstreckt sich auf alle Warengruppen mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke, die eine leichte Steigerung aufweisen. Dem Werte nach ist die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfertigwaren am meisten zurückgegangen. Relativ ebenso hoch — etwa gleich einem Drittel der Vormonateinfuhr — ist der Rückgang der Fertigwareneinfuhr. Die Ausfuhr weist in allen Gruppen Steigerungen auf, die Gruppe der Lebensmittel und Getränke ist daran relativ, die Gruppe der Fertigwaren abfolgt am meisten beteiligt. Der Ausfuhrüberschuss beträgt 17 Millionen.

Die Leipziger Herbstmesse weist am Sonntag starken Besuch auch aus dem Auslande auf. Belgier und Franzosen sind auf dieser Messe zum ersten Male wieder in größerer Zahl anwesend. Auf der Messe wurde die Frage eines weiteren Preisabbaus lebhaft besprochen. Trotz der gegenwärtigen Spesen und der Steuerbelastung erklärten sich zahlreiche Fabrikanten bereits am ersten Tage zu einem erheblichen Engagements bereit. Beispielsweise betrug in Haus- und Küchengeräten bei manchen Ausstellern der Preisrückgang im Vergleich zur letzten Frühjahrsmesse 10—15 Prozent. Im ganzen Bereich der allgemeinen Mustermesse konnte man einen lebhaften Bedarf erkennen, der günstige Ausichten für das weitere Festgeschäft eröffnet. Besonders lebend wirkt die Tatsache, daß am 9. September die Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet fortfällt. Für zahlreiche Branchen der Fertigungsindustrie, die ihren Sitz im unbesetzten Deutschland, ihr Hauptabgabebereich aber im westlichen Industriegebiet haben, bedeutet dies eine Ausicht auf einen kräftigen Erfolg nach langer Stagnation.

Verschiedenes

Die Tannenbergsfeier

Unter Teilnahme von über 20 000 Mitglieder der Krieger-, Militär- und sonstigen vaterländischen Verbände, erfolgte am dem Schlachtfeld von Tannenberg, westlich von Hohenstein (Ostpreußen), am Sonntag die von dem ostpreussischen Provinzial-Kriegerverband veranstaltete Grundsteinlegung des Tannenberg - Nationaldenkmals. Zur Feier waren erschienen: Generalfeldmarschall Hindenburg, Generalfeldmarschall Maderjan, General Lubendorf und die übrigen Feldherren und Kruppenführer der Schlacht bei Tannenberg. Die Reichsregierung war vertreten durch den Chef der Heeresleitung Siecht, die preussische Staatsregierung durch Oberpräsident Siecht, Hindenburg, begleitet von Siecht, schritt zunächst die Front der Kruppen ab und unternahm eine Rundfahrt zur Begrüßung der aufgestellten Vereine. Nach einem Feldgottesdienst nahm Hindenburg die Grundsteinlegung des Denkmals vor. v. Siecht wehte den Stein namens des Reiches und des Reichsheeres. Es folgten die Kammererschläge von Lubendorf, Siecht und den anderen. Zum Schluß erfolgte ein Vorbeimarsch der Vereine, der anderthalb Stunden dauerte. Damit war die Feier beendet.

Berurteilte Friedhöfshändler

Vor dem Hagener Schöffengericht hatten sich 4 Angeklagte zu verantworten, die vor einigen Wochen Verwüstungen auf dem jüdischen Friedhof in Hagen-Gilpe anrichteten. Nach fünfstündiger Verhandlung wurde teils das Verbrechen des Verwüstens von Hagen zu 6 Jahren Zuchthaus u. 10 Jahren Ehrverlust; die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 2, 3 und 4 Jahren verurteilt.

Das Todesurteil gegen den Chicagoer Knabenmörder

Nach einer Meldung aus Chicago werden die beiden zum Tode durch den Strang verurteilten Knabenmörder Koch und Respod am 10. September hingerichtet.

Ausgänge ins Freie geschaffen. Zwei neue Ausgänge aus dem Zuschauerraum im Parterre erzielte man durch Befestigung von zwei Parterregängen; die verbleibenden Parterregänge und die Anordnung der Reihenfolge im Speerfeld wurden in geschickter Weise so gestaltet, daß ein Verlust an verläulichen Sichen vermieden bleibt. In der Mitte des I. und II. Ranges, wo die Verkehrsverhältnisse auch viel zu wünschen übrig ließen, wurden ebenfalls die Gänge verbreitert und neue Zu- und Ausgänge geschaffen. Die neuen Ausgänge im I. Rang münden getadling in das Foyer, das auf diese Weise statt der bisherigen zwei nunmehr vier Eingänge erhalten hat. Durch diese Veränderungen wird ein bequemerer Zugang und Aufenthalt in den Gängen des Parterres, des I. und II. Ranges und eine erhebliche Verbesserung der Garderobeverhältnisse gewährleistet, ein technisches Problem, das schon Jahrzehnte lang der Lösung harrie. Die Damenloketten im Parterre wurden vermehrt und bequemer und moderner eingerichtet.

Diese im Interesse der Sicherheit der Besucher dringend notwendigen Änderungen zogen auch die Wandelhalle des I. Ranges in einem solchen Maße in Mitleidenenschaft, daß auch hier eine gründliche Erneuerung ohne große Mehrkosten vorgenommen werden mußte. Die Wandelhalle, sowie die ganze Raumordnung in den veränderten Rängen zeigen sich nun in einem wohlgefälligen Aufsehen, der auf die Besucher nicht ohne Eindruck bleiben wird.

Im Bühnenhaus wurden neben kleineren Veränderungen zur Verbesserung der Anleideräume der Künstler und einiger der Aufbewahrung des wertvollen Inventars dienenden Räume, die Lichtleitungen entsprechend den heutigen Anforderungen der Sicherheitsvorschriften elektrischer Anlagen neu verlegt. Damit werden auch im technischen Betrieb die seit langer Zeit als notwendig erkannten Verbesserungen in bezug auf die Feuergefährlichkeit erreicht. Alle diese baulichen Veränderungen mußten bei der heutigen Finanzlage der Zuschütträger des Landestheaters naturgemäß in möglichst engen Grenzen gehalten werden. Mit den beschränkten Geldmitteln hat aber die Bauleitung wertvolle Arbeit geleistet durch praktische Vereinigung der mit den Bauarbeiten verfolgten Zwecke einerseits, die Sicherheit der Besucher und des Betriebes zu verläulichen und andererseits der Besucher der Besucher nach Bequemlichkeit zu dienen. Sich hier vor zu überzeugen, ist oftmals den Besuchern der Auf-

Die amerikanischen Weltflieger wieder in Labrador
New York, 1. September. (Funkpruch.) Die amerikanischen Weltflieger sind in Labrador angekommen.

Staatsanzeiger

Anordnung

Über Verwendung von Beitragsabkommen der Erwerbslosenfürsorge vom 12. August 1924.

Auf Grund des § 43 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I. S. 127) wird angeordnet:

1. In den Gebietsteilen, welche die oberste Landesbehörde bestimmt, können die Stellen, die über das Aufkommen aus den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung haben (öffentliche Arbeitsnachweise, Landesarbeitsämter usw.), im Einvernehmen mit dem zuständigen Verwaltungsausschuß leistungsschwachen Bezirksfürsorgeverbänden (Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 — Reichsgesetzbl. I. S. 100) auf ihren Antrag zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter Zuschüsse aus den Beitragsaufkommen gewähren.
2. Die Zuschüsse dürfen jeweils für höchstens einen Monat überwiesen werden und in dem entsprechenden Zeitraum weder 10 v. H. des Beitragsaufkommens noch 50 v. H. der Beiträge übersteigen, die von den Bezirksfürsorgeverbänden für Kurzarbeiter tatsächlich aufgewendet werden. Verwaltungskosten dürfen aus ihnen nicht bestritten werden.
3. Der Antrag auf Gewährung der Zuschüsse ist von dem Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bezirk die Kurzarbeiter ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bei der für den Aufenthaltsort zuständigen Verfügungsberechtigten Stelle (Nr. 1) einzureichen. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann die Zuständigkeit anders bestimmen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Ländern entscheidet der Reichsarbeitsminister.
4. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann anordnen, daß die Bezirksfürsorgeverbände ihre Anträge durch Vermittlung der Landesfürsorgeverbände zu stellen haben.
5. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle bestimmt, welche Bezirksfürsorgeverbände als leistungsschwach im Sinne dieser Vorschriften anzusehen sind. Dabei ist neben der allgemeinen Lage des Verbandes auch seine Belastung durch Aufwendungen für Kurzarbeiter zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Leistungsschwäche bindet die Verfügungsberechtigten Stellen (Nr. 1).
6. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann nähere Anordnungen, insbesondere über die Höhe der Zuschüsse treffen.
7. Diese Anordnung gilt für die Zeit vom 18. August bis 15. November 1924.

Berlin, den 12. August 1924.

Der Reichsarbeitsminister:

Dr. Brauns.

Bestimmungen

Über die Durchführung der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. August 1924 über die Verwendung von Beitragsabkommen der Erwerbslosenfürsorge.

(vom 1924).

Zur Durchführung der angeführten Anordnung bestimmte ich, was folgt:

Artikel 1.

- Zu Ziffer 1:
1. Die Vorschriften der Anordnung gelten für das ganze Land Baden.
 2. Als Stellen, die über das Aufkommen an den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung haben, werden die öffentlichen Arbeitsnachweise bezeichnet.
 3. Bezirksfürsorgeverbände sind gemäß § 22 Abs. 3 der Verordnung des Bad. Staatsministeriums zur Durchführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 29. März 1924 (G. u. V. B. S. 59) die Gemeinden.

Artikel 2.

Zu Ziffer 5: Die Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise bestimmen, welche Gemeinden als leistungsschwach im Sinne der Anordnung anzusehen sind.

Artikel 3.

Diese Bestimmungen treten mit dem 18. August 1924 in Kraft und gelten für die Dauer der Geltung der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. August 1924.

Karlsruhe, den . . . August 1924.

Der Arbeitsminister:

i. V. J. u. S.

Der Minister des Innern.

führung am Sonntag, den 31. August „Die Rauberflöte“ Gelegenheit geboten. Das Betreten der Ränge während der Vorstellungen ist im Interesse der Ruhe und der Sicherheit nur Inhabern von Eintrittskarten gestattet.

Eröffnung der Ausstellung neuerer kirchlicher Kunst in Freiburg

Anlässlich der vierten Tagung für christliche Kunst, die in diesen Tagen in Freiburgs Mauer abgehalten wird, fand am Sonntag den 31. August vormittags in dem schlichten Kunsttempel des Freiburger Kunstvereins in Anwesenheit des Erzbischofs Dr. Frey und zahlreicher geladener Gäste und Kunstfreunde die Eröffnung der Ausstellung für neuere kirchliche Kunst statt. Nach einleitenden Worten des Vorstandes des Kunstvereins Freiburg, ergriff Prof. Dr. Sauer-Freiburg das Wort, um in längeren lehrreichen Ausführungen in das Wesen der neueren kirchlichen Kunst einzuführen. Der Redner ging den verschiedenen Strömungen nach, die in der religiösen Kunst unserer Zeit nach Ausdruck ringen und wies darauf hin, daß die hohen eröffnete Ausstellung vornehmlich mit Werken der jüngsten Zeit bekannt machen möchte.

Die Ausstellung enthält in den verschiedenen Räumen interessante Werke der Malerei, der Plastik, der Graphik, der Paramentik und des kirchlichen Kunstgewerbes. Von erstere sind besonders bemerkenswert die in ihrer Art eindrucksvollen Darstellungen des Mannheimer Künstlers Willy Defer nach Motiven des neuen Testaments, wie der „Abstieg Christi von seiner Mutter“, „die Kreuzabnahme“, die „Ausgiehung des heiligen Geistes“, „die Heilung der Aussätzigen“ u. a. m., Werke, in denen ein ernstes Streben und tief empfundene religiöse Ideen nach künstlerischer Gestaltung suchen. Daneben haben in den kleineren Räumen feingearbeitete Heiligenfiguren und eigenartige Majolikaarbeiten der Karlsruher Künstler Otto Grotze und Max Kähler religiöse Werke der Plastik, wie z. B. eine lebensgroße Christusfigur des Freiburger Bildhauers Merzen, reich ornamentierte Messingbänder und schöne Proben künstlerischer Buchschmucks Platz gefunden. Auch die kirchliche Paramentik und gottesdienstliche Gerätschaften sind vertreten. Trotz räumlich bedingter quantitativer Beschränkung ist die Ausstellung wohl geeignet, auch den Laien in die kirchliche Kunst unserer Zeit einzuführen.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Bruchsal. E.402
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 236 wurde zu Firma Steinmeyer & Co., Zigarren- u. Rauchtabakfabrik, Bruchsal, eingetragen: Die Geschäftsführerin Wendel Steinmeyer geb. Katharina geb. Krings ist am 1. Januar 1924 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Wendel Steinmeyer hier führt das Geschäft unter der bisherigen Firma als Alleininhaber fort.
Bruchsal, 20. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. E.403
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 275 wurde eingetragen: Firma Gebrüder Stoll, Zigarrenfabrik, Untergrombach, Geschäftsführer sind Wilhelm Stoll, Marcus Stoll u. Konrad Stoll, alle Zigarrenfabrikanten in Untergrombach. Die Gesellschaft hat am 1. August 1924 begonnen.
Bruchsal, 17. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. E.404
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 61 wurde zu Firma Bruchsaler Schrauben- u. Mutterfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorm. Val. Süßle in Heidesheim (Baden) eingetragen: Die Prokura des Kaufmanns Eduard Fromm in Neufreistett (Amt Kehl) ist erloschen.
Bruchsal, 17. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. E.405
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 2 wurde zu Firma Deutsche Eisenbahn-Signale Aktiengesellschaft vorm. Schnabel u. Henning, C. Stahmer, Zimmermann u. Buchloh in Bruchsal eingetragen: Dem Raurat a. D. Karl Herzberger in Bruchsal ist Prokura erteilt, daß er ermächtigt ist, die Firma zu vertreten und zu zeichnen in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten.
Bruchsal, 17. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister A. Eingetragen am 25. Aug. 1924 zu Firma: Hans Behr, Buchhandlung Durlach: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen. Amtsgericht.
E.454

Eppingen. E.469
Im Handelsregister A Band I O.-Z. 93 wurde eingetragen: Firma: Salomo Meier in Mühlbach. Offene Handelsgesellschaft. Die Geschäftsführer sind Kaufmann Hans Meier und Paula Meier, ledig, beide in Mühlbach. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1924 begonnen.
Eppingen, 30. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Gengenbach. E.470
Im Handelsregister A Band I Nr. 108 Firma Finkenzeller u. Schüll, Holzhandlung, Dampf- u. Säge- und Hobelwerke, Maschinenfabrik in Wiberach wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird vom früheren Geschäftsführer Kaufmann Matthias Schüll in Zell a. S. unter unveränderter Gesellschaftsform fortgeführt. Die Zweigniederlassung in Saig ist aufgehoben.
Gengenbach, 26. Aug. 1924
Amtsgericht.

Gernsbach. E.409
Handelsregister B Band I O.-Z. 18 - Fistermännlein Oberstrotz G. m. b. H. Oberstrotz:
Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung auf 70 000 Goldmark festgesetzt. Der § 3 des Gesellschaftsvertrages ist dementsprechend geändert.
Gernsbach, 18. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. E.456
Im Handelsregister B Band III O.-Z. 28 ist zur Firma Karlsruher Parfümerie- u. Toilette-seifenfabrik F. Wolff & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe mit Zweigniederlassungen in Berlin und Köln eingetragen: Chemiker Dr. Fritz Wolf, Karlsruhe ist als stellvertretender Geschäftsführer bestellt. Dessen Prokura ist erloschen.
Karlsruhe, 7. Juli 1924.
Bad. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. E.456
Im Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Band V O.-Z. 106 zur Firma: L. Mitgen, Karlsruhe: Der Fabrikant Heinrich Hirsch Ehefrau Jenny geb. Wendershausen, Karlsruhe ist Einzelprokura erteilt.
Zu Band VI O.-Z. 272 zur Firma Gustav Peters, Karlsruhe: Die Prokura der Emilie Peters ist erloschen. Die Gesamtprokura des Hektor Furtwängler ist in eine Einzelprokura umgewandelt.
O.-Z. 316 zur Firma M. Stromeyer Lagerhaus-gesellschaft Zweigniederlassung Karlsruhe Haupt-sitz Konstanz: Den Kaufleuten Franz Bettag und Alfred Eicher, Karlsruhe ist für die Zweigniederlassung Karlsruhe Kollektivprokura in der Weise erteilt, daß sie in Gemeinschaft miteinander oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten berechtigt sind.
Zu Band VIII O.-Z. 96 Firma und Sitz: Lacroix & Co., Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Geschäftsführer: Karl Lacroix jr., Kaufmann, Karlsruhe, Walter Scheinfuß, Kaufmann ebenda. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1924 begonnen. Die beiden Geschäftsführer sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. (Fabrikation, Vertrieb u. Großhandel mit Württen- u. Pfälz. Nebenbacherstr. 23).
Karlsruhe, 29. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. E.457
Im Handelsregister B Band VIII O.-Z. 81 ist zur Firma Industriebedarf Karlsruhe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. August 1924 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 7 geändert. Hiernach gilt insbesondere: Sind mehrere Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen die Gesellschaft gemeinsam vertreten. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Robert Bachmann ist beendet.
Karlsruhe, 26. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B 2.

Lahr. E.406
Handelsregister B Band A. II. 158. Firma Schmidt & Co. Stahlpannenfabrik in Lahr, offene Handelsgesellschaft. Dieselbe hat am 12. August 1924 begonnen. Persönlich haftende Geschäftsführer sind: Wendelin Metz, Kaufmann in Kehl u. Franz Schmidt, Fabrikant in Lahr. Dem Mechaniker Karl Schmidt in Lahr ist Einzelprokura erteilt.
Lahr, 23. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Lahr. E.458
Handelsregister B Band A. I. 188: Firma

J. Rothel in Lahr. Inhaber: Josef Rothel, Kaufmanns Witwe Amalie geb. Ade in Lahr. Dem Kaufmann Albert Johann Rothel in Lahr ist Prokura erteilt.
Lahr, 28. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Mannheim. E.299
Im Handelsregister B Band XXI O.-Z. 85, Firma „Fulminantwerk Aktiengesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Diplomingenieur Anton Ott, Pfüllendorf, ist als Vorstandsmitglied bestellt. Mannheim, 4. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.292
Im Handelsregister B Band XXV O.-Z. 49, Firma „Fervina, Holz-Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 23. Juli 1924 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Vorstand Kaufmann Robert Pauli, Mannheim, ist als Liquidator bestellt.
Mannheim, 6. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.283
Im Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 18, Firma „Südwestische Großhandels- u. Aktiengesellschaft für Getreide und Mühlenfabrikate“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Dem bisherigen Gesamtprokuristen Karl Kaufmann, Mannheim, ist Einzelprokura erteilt.
Mannheim, 6. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.294
Im Handelsregister B Band II O.-Z. 37, Firma „Werner & Nicola Germania - Mühlenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juli 1924 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 8, 9 und 10 nach Maßgabe der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, abgeändert.
Mannheim, 7. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.295
Im Handelsregister B Band IV O.-Z. 26, Firma „Schiff- und Maschinenbau Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. Juli 1924 ist das Stammkapital in 600 000 Goldmark umgestellt und § 5 des Gesellschaftsvertrages entsprechend geändert.
Mannheim, 7. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.321
Im Handelsregister B Band XXIII O.-Z. 46, Firma „Badisch-Pfälzische Baugesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Leonhard Hanbuch ist als Geschäftsführer ausgeschieden.
Mannheim, 8. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.322
Im Handelsregister B Band XXVIII O.-Z. 14, Firma „Wellenreuther & Wilhelm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ingenieurbüro und Großhandel für Elektrotechnik und Industriebedarf“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Moriz Wilhelm ist als Geschäftsführer ausgeschieden.
Mannheim, 8. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. E.338
Im Handelsregister B Band X O.-Z. 26, Firma „Benz & Cie. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Aktiengesellschaft“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Ottenau, Registergericht Gernsbach, in Gaggenau, Registergericht Raibitz,

und in Berlin wurde am 11. Juni 1924 eingetragen: Die bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder Dr. h. c. Felly Rohmann, Gaggenau, u. Dr. h. c. Friedrich De- mann, Gaggenau, sowie Kommerzienrat Ernst Berge, Stuttgart, Dr. Ferdinand Rorche, Stuttgart, Dr. Gregor Selzer, Stuttgart, Direktor Richard Lang, Stuttgart, Direktor Hermann Groß, Stuttgart, und Direktor Carl Schipper, Mariental bei Berlin, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4, Mannheim.

Mosbach. E.407
Im Handelsregister B wurde bei der Süddeutschen Diskontgesellschaft, F. G. v. Depositionen, Mosbach eingetragen: Dr. Max Schäfer in Mannheim ist als stellvertretender Vorstandsmitglied ausgeschieden.
Mosbach, 20. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Mosbach. E.407
Im Handelsregister B wurde beim Ziterkraftwerk Aktiengesellschaft in Mosbach eingetragen: In der Generalversammlung vom 26. Juli 1924 wurde beschlossen, daß a) das Stammkapital der Gesellschaft von 120 000 G.M. auf 2 400 000 G.M. in der Weise umgestellt wird, daß auf jede Aktie von 1000 G.M. eine Aktie von 20 G.M. entfällt, b) jede Aktie von 20 G.M. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages folgende Fassung erhält: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 400 000 G.M., eingeteilt in 120 000 Aktien zu je 20 G.M.
Mosbach, 25. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Philippsthal. E.459
Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen:
1. Zu O.-Z. 2, Fa.: Gebharder Will, Philippsthal.
2. Zu O.-Z. 7, Fa.: Heinrich Eidingen, Bwe. in Oberhausen.
3. Zu O.-Z. 18, Fa.: Kasimir Brecht, Bwe. in Rheinheim.
4. Zu O.-Z. 19, Fa.: G. Steibinger in Philippsthal.
5. Zu O.-Z. 45, Fa.: Heinrich Kautenköpfer in Kirchbach.
6. Zu O.-Z. 74, Fa.: Friedrich Siedel in Wiesental.
7. Zu O.-Z. 87, Fa.: Franz Paul u. Sohn in Kirchbach.
8. Zu O.-Z. 106, Fa.: Theodor Brecht III. in Rheinheim.
9. Zu O.-Z. 108, Fa.: Wilhelm Siederer, Oberhausen.
10. Zu O.-Z. 118, Fa.: Barbara Leber in Neudorf.
11. Zu O.-Z. 125, Fa.: Fritz Holzer, Elektro-Installation für Licht- und Kraftanlagen in Neudorf. Die Firma ist erloschen.
12. Unter O.-Z. 148: Fa.: Gustav Reichenstein, Baumaterialien in Philippsthal; Inhaber Gustav Reichenstein, Kaufmann Philippsthal.
Der Gerichtssekretär.

Radolfzell. E.410
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 77 ist bei der Firma Fahrrad-Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Singen eingetragen: Das Stammkapital beträgt 5500 Goldmark. Umstellung; durch Beschluss der Gesellschaft v. 11. Juli 1924 ist der Gesellschaftsvertrag geändert.
Radolfzell, 22. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. E.443
Im Handelsregister A ist bei der Firma W. Fritz, Friseur in Radolfzell eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Radolfzell, 26. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. E.444
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 13 ist bei der Firma Gotthard Allweiler Pumpenfabrik Aktiengesellschaft in Radolfzell eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juli 1924 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und zwar § 4 (Grundkapital) § 16 (Bergütung der Aufsichtsräte) § 20 (Stimmrecht der Aktionäre). Das Grundkapital beträgt jetzt 2 400 000 Goldmark; eingeteilt in 800 Aktien Nr. 1-800 zu 3000 Mark, welche auf den Namen ausgestellt sind; ferner 1500 Aktien Nr. 81-2360 zu 1000 Mark auf den Inhaber lautend; der Restbetrag von 40 000 Mark ist eingeteilt in 100 Aktien zu 200 Mark und 20 Aktien zu 100 Mark auf den Inhaber lautend.
Radolfzell, 23. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. E.447
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 109 ist bei der Firma Graf u. Klopfer in Gottmadingen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist durch das am 6. Juni 1924 erfolgte Ausscheiden des Gesellschafters Jakob Graf aufgelöst und das Geschäft mit Aktiva und Passiva unter Änderung der Firma in „Josef Klopfer“ auf den bisherigen Geschäftsführer Josef Klopfer übergegangen.
Radolfzell, 26. Juni 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. E.460
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 78 ist bei der Firma Aluminium-Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Singen eingetragen: Dem Kaufmann Karl Herrich in Singen ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zu zeichnen hat.
Radolfzell, 27. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Rastatt. E.411
Im Handelsregister wurde heute zur Firma „Bea“, badische Edelstoffverwertung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rastatt eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der kaufmännische Buchrevisor Friedrich Wilhelm Wörner in Karlsruhe.
Rastatt, 23. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Schweigenen. E.471
Handelsregister B Band I O.-Z. 148: Kopp & Co. in Schweigenen. Persönlich haftende Geschäftsführer sind: Franz Kopp, Kaufmann und Hermann Detling, Kaufmann, beide in Schweigenen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 26. August 1924 begonnen. (Müllensfabrikate, Futtermittel u. Colonialwaren.)
Schweigenen, den 28. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Waldbühl. E.412
Handelsregister B Band I O.-Z. 10 zur Firma „D. Simonia u. G., Zürich, Zweigniederlassung Waldbühl“. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juli 1924 wurde Art. 14 der Statuten geändert. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus ein bis drei Mitgliedern. Dem Kaufmann Gottlieb Bachmann in Zürich ist Einzelprokura erteilt.
Waldbühl, 21. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Waldbühl. E.472
Handelsregister B Band I O.-Z. 182 zur Firma „Albert Bruger“ in Waldbühl. Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann Fritz Böllin in Waldbühl.
Waldbühl, 28. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Weinheim. E.435
Im Handelsregister A Band I O.-Z. 105 wurde eingetragen: Zur Firma „Johann Hilbert II.“ in Sulzbach. Die Firma wurde von Amts wegen gelöscht.
Weinheim, 27. Aug. 1924.
Amtsgericht I.

Weinheim. E.473
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 45 wurde heute eingetragen: Die Firma: „Wagenerbauanstalt Falter & Hülcher, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Weinheim. Gesellschaftsvertrag ist durch das am 24. Juni 1924 Gegenstand:
a) Der Betrieb der bisher von der Firma Falter & Hülcher, Inhaber Johannes Hilcher, betriebenen Wagenerbauanstalt in Weinheim;
b) die Herstellung und der Handel mit Holzbearbeitungsmaschinen und anderen Maschinen und die damit verbundenen Handelsgeschäfte;
c) der Erwerb oder die Gründung von Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art sowie die Beteiligung an solchen. Stammkapital: 25 000 G.M. Der Geschäftsführer Johannes Hilcher hat seine Stammeinlage das von ihm unter der Firma Falter & Hülcher zu Weinheim betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stand vom 24. Juni 1924 in die Gesellschaft gebracht; witeingebraucht wird folgendes Grundstück; Grundbuch Weinheim Bd. 103 Heft 28, R. B. Nr. 9507; 44 ar 14 qm Ackerland im Dreiwieserweg mit allen darauf befindlichen Anlagen, Maschinen und Einrichtungen. Die Einlage des Johannes Hilcher ist zum Werte von 15 000 Mark angenommen. Zwei Geschäftsführer: Johannes Hilcher, Maschinenfabrikant, Erich Hülcher, Kaufmann, beide in Weinheim. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt die Gesellschaft zu vertreten. Die Kündigung kann auf Antrag von 25 Prozent des gesamten Stammkapitals erfolgen, wenn die Gesellschaft innerhalb eines Zeitraums von vier aufeinanderfolgenden Jahren bei zwei Jahresabschluss-terminen keinen Betriebsüberschuss erzielt hat. In diesem Falle haben die übrigen Geschäftsführer das Recht, die Geschäftsanteile der kündigenden Geschäftsführer zu erwerben. Befristungen erfolgen im Reichsangelegenheitsgesetz.
Weinheim, 28. Aug. 1924.
Amtsgericht I.

Weinheim. E.461
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 29 wurde eingetragen: zur Firma Weinheimer Summi- und Guttapenswarenfabrik Weisbrod u. Seifert G. m. b. H. in Weinheim. Dem Kaufmann Hans Weisbrod in Weinheim ist Gesamtprokura erteilt.
Weinheim, 27. Aug. 1924.
Amtsgericht I.

Weinheim. E.473
Im Handelsregister B Band I O.-Z. 45 wurde heute eingetragen: Die Firma: „Wagenerbauanstalt Falter & Hülcher, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Weinheim. Gesellschaftsvertrag ist durch das am 24. Juni 1924 Gegenstand:
a) Der Betrieb der bisher von der Firma Falter & Hülcher, Inhaber Johannes Hilcher, betriebenen Wagenerbauanstalt in Weinheim;
b) die Herstellung und der Handel mit Holzbearbeitungsmaschinen und anderen Maschinen und die damit verbundenen Handelsgeschäfte;
c) der Erwerb oder die Gründung von Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art sowie die Beteiligung an solchen. Stammkapital: 25 000 G.M. Der Geschäftsführer Johannes Hilcher hat seine Stammeinlage das von ihm unter der Firma Falter & Hülcher zu Weinheim betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stand vom 24. Juni 1924 in die Gesellschaft gebracht; witeingebraucht wird folgendes Grundstück; Grundbuch Weinheim Bd. 103 Heft 28, R. B. Nr. 9507; 44 ar 14 qm Ackerland im Dreiwieserweg mit allen darauf befindlichen Anlagen, Maschinen und Einrichtungen. Die Einlage des Johannes Hilcher ist zum Werte von 15 000 Mark angenommen. Zwei Geschäftsführer: Johannes Hilcher, Maschinenfabrikant, Erich Hülcher, Kaufmann, beide in Weinheim. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt die Gesellschaft zu vertreten. Die Kündigung kann auf Antrag von 25 Prozent des gesamten Stammkapitals erfolgen, wenn die Gesellschaft innerhalb eines Zeitraums von vier aufeinanderfolgenden Jahren bei zwei Jahresabschluss-terminen keinen Betriebsüberschuss erzielt hat. In diesem Falle haben die übrigen Geschäftsführer das Recht, die Geschäftsanteile der kündigenden Geschäftsführer zu erwerben. Befristungen erfolgen im Reichsangelegenheitsgesetz.
Weinheim, 28. Aug. 1924.
Amtsgericht I.

Bereinsregister. E.462
Im Vereinsregister ist zu Band XII O.-Z. 14 eingetragen: Name und Sitz: Kleinfalter- u. Klus, Karlsruhe.
Karlsruhe, 22. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. E.463
Im Vereinsregister Band XII O.-Z. 13 ist eingetragen: Gau Baden, Vereinigung der Touristenvereine: „Die Naturfreunde“, Karlsruhe.
Karlsruhe, 22. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B 2.

Badisches Landestheater. Montag, 1. Sept. 7-10^{1/2} Uhr. Sp. I 480.
Abonn. B 2. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 301-600.

Das Käthen von Heilbronn.

BEI BEDARF VON
Versand Kartons
Lager u. Ladentische
Überzogene Kartons
u. s. w.

VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHES PREISANGEBOT

KARTONNAGENFABRIK
C. Liedgens & Sohn
INHABER FRIEDRICH NEUER

KARLSRUHE I. BADEN
BISMARCKSTRASSE 49 · TELEFON 516, 515

G. Braun
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Modern eingerichtete leistungsfähige
Buchdruckerei

Herstellung von Druckarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinsten Ausführung, in deutschem und fremdsprachlichem Satz